

Leistungsbeschreibung Datex-P Business.

1 Standardleistungen der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom AG (im Folgenden Deutsche Telekom genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Datex-P Business (Datex-P Host-Anschluss) in einem Netzbereich und teilt ihm eine Rufnummer zu. Die Deutsche Telekom kann den Netzbereich und die Rufnummer aus technischen und betrieblichen Gründen ändern.

1.1 Datex-P Business (Host-Anschluss)

Bei Datex-P Anschlüssen beträgt die mittlere Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt je Anschluss 99,5 % (Bei 64 kbit/s mit ISDN Backup je Anschluss 99,9 %). Der Datex-P Anschluss wird mit bis zu 256 logischen Kanälen (Mehrfachbetrieb) überlassen. Datex-P Business wird mit folgenden Übertragungsgeschwindigkeiten auf der Basis der ITU-T-Empfehlung X.21 angeboten (synchron, Kommunikationsprotokoll nach ITU-T-Empfehlung X.25):

- 64 kbit/s,
- 64 kbit/s mit ISDN Backup,
- n¹⁾ · 64 kbit/s und
- 1,92 Mbit/s.

1.1.1 Netzstandard 98

Die Deutsche Telekom stellt für Datex-P Anschlüsse grundsätzlich den Netzstandard 98 nach der ITU-T-Empfehlung X.25, Version 88/84, bereit. Er umfasst nachstehende Leistungsmerkmale:

- Benachrichtigung über die geänderte gerufene Adresse,
- Benachrichtigung über die Rufweitschaltung,
- Auswahl und Anzeige der Transitverzögerung,
- DEE-Leistungsmerkmale für den OSI-Vermittlungsdienst,
- Rufweitschaltung,
- Absprache von Parametern der Flusssteuerung,
- nicht standardgemäße Ausgangspaketlänge,
- Ausgangs-Durchsatzklasse,
- Absprache der Durchsatzklasse,
- Änderung der Fenstergröße.

1.1.2 Installation

Die Deutsche Telekom installiert in der Nähe der Erst-Endeinrichtung eine Anschalteinrichtung, die als Abschluss ihres Datex-P Netzes zur Anschaltung von Endstelleneinrichtungen bestimmt ist. Im Übrigen erfolgt die Installation des Datex-P Anschlusses – insbesondere die Leitungsführung im Datex-P Netz – entsprechend den bei der Deutschen Telekom zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation.

1.2 Datex-P Verbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Datex-P Verbindungen entgegennehmen oder von der Deutschen Telekom zu anderen Anschlüssen mit gleicher oder anderer Übertragungsgeschwindigkeit herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen außerhalb Deutschlands werden nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist. Ferner werden Kommunikationsmöglichkeiten mit anderen Netzen oder Diensten angeboten.

Die Deutsche Telekom stellt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Verbindungen zwischen Datex-P Netzknoten mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99,99 % im Jahresdurchschnitt her. Die Bitfehlerrate im Netz beträgt < 10⁻¹⁰. Die Verbindungsaufbauzeit ist im Durchschnitt nicht länger als 350 ms. Die Netzlaufzeit für die Übermittlung von Datenpaketen mit einer Paketgröße von 128 Byte zwischen Datex-P Netzknoten ist im Durchschnitt nicht länger als 150 ms für 95 % aller Verbindungen.

2 Zusätzliche Leistungen der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung der zusätzlichen Leistung gültigen Preisliste richtet, folgende zusätzliche Leistungen:

- 2.1 Zuteilung einer Sammelrufnummer für Datex-P Anschlüsse.
- 2.2 Abweisung ankommender Verbindungsanforderungen für alle logischen Kanäle eines Datex-P Anschlusses für gewählte virtuelle Verbindungen (Abweisung ankommender Anrufe).
- 2.3 Abweisung abgehender Verbindungsanforderungen für alle logischen Kanäle eines Datex-P Anschlusses für gewählte virtuelle Verbindungen (Abweisung abgehender Anrufe).
- 2.4 Änderung der Rufnummer eines Datex-P Anschlusses.
- 2.5 Verlegung eines Datex-P Anschlusses in ein anderes Ortsnetz unter Beibehaltung der alten Rufnummer.
- 2.6 Herstellung abgehender Verbindungen vom Datex-P Anschluss einer Datex-P Rufnummer immer zu derselben Gegenstelle (Direktruf).
Darüber hinaus ermöglicht die Deutsche Telekom auch abgehende Verbindungen zu anderen Anschlüssen.
- 2.7 Überlassung weiterer logischer Kanäle für einen physikalischen Datex-P Anschluss (Mehrfachbetrieb) in Kontingenten von jeweils 256 Stück bis zu max. 2 048 logischen Kanälen.
- 2.8 Weiterleiten ankommender Verbindungen durch die gerufene Datenendeinrichtung eines Datex-P Anschlusses zu einer bestimmten anderen Datenendeinrichtung (Subadressierung).
- 2.9 Änderung der Fenstergröße eines Datex-P Anschlusses.
- 2.10 Erfassung und Inrechnungsstellung des übermittelten Datenvolumens des rufenden Datex-P Anschlusses beim gerufenen Anschluss (Übernahme der Verbindungspreise).
- 2.11 Bereitstellung Netzstandard 83 nach der ITU-T-Empfehlung X.25, Version 80 für Datex-P Anschlüsse.
- 2.12 Rufweitschaltung
- 2.13 Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteinrichtung und Verlegung der Endleitung.
- 2.14 Vorerkundung eines Datex-P Anschlusses mit Reservierung für drei Monate.
- 2.15 Herstellung von ankommenden und abgehenden Datex-P Verbindungen zwischen einer vorher festgelegten Gruppe von Datex-P Anschlüssen (Geschlossene Benutzergruppe – GBG –). Datex-P Anschlüsse können mehreren GBG angehören. Datex-P Anschlüsse einer GBG können zusätzlich abgehende Datex-P Verbindungen zu Anschlüssen außerhalb der GBG von der Deutschen Telekom herstellen lassen und/oder ankommende Datex-P Verbindungen von Anschlüssen außerhalb der GBG entgegennehmen (Außenverkehr). Es können auch GBG mit Anschlüssen außerhalb Deutschlands eingerichtet werden, soweit dies mit den jeweiligen Netzbetreibern vereinbart ist.
- 2.16 Überlassung einer ständig bereitgestellten Datex-P Verbindung zwischen Datex-P Anschlüssen (Feste virtuelle Verbindung – FVV –).
FVV können auch zwischen Datex-P Anschlüssen und Anschlüssen außerhalb Deutschlands überlassen werden, soweit dies mit den jeweiligen Netzbetreibern vereinbart ist.
- 2.17 Aufstellung der zu bezahlenden Verbindungen (Einzelverbindungsachweis) für Datex-P Anschlüsse.
- 2.18 Wechsel in einen anderen Volumen-Festpreis.

¹⁾ n = 2, 4, 6, 8, 12 und 16

3 Service

Die Deutsche Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie insbesondere folgende Leistungen:

3.1 Compact-Service

3.1.1 Annahme der Störungsmeldung

Die Deutsche Telekom nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern entgegen.

3.1.2 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

3.1.3 Terminvereinbarung

Die Deutsche Telekom vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers für 8.00 bis 14.00 Uhr oder 14.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörungsfrist gemäß Ziffer 3.1.6 entfällt.

3.1.4 Reaktionszeit

Die Deutsche Telekom teilt auf Wunsch des Kunden während der unter Ziffer 3.1.2 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt innerhalb von drei Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Zeiten außerhalb der Servicebereitschaft werden auf die Reaktionszeit nicht angerechnet. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

3.1.5 Rückmeldung

Die Deutsche Telekom informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 3.1.6 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

3.1.6 Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die montags 0.00 bis freitags 20.00 Uhr eingehen, beseitigt die Deutsche Telekom die Störung innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden.

Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 0.00 Uhr.

Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt.

Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Ent-

störungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss/Zugang (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 3.1.5 erfolgt.

3.2 Comfort-Service

Die Deutsche Telekom erbringt jeweils nach Vereinbarung über den Compact-Service hinaus im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit Einzel- oder Dauerauftrag gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet, den Comfort-Service.

3.2.1 Annahme der Störungsmeldung

Die Deutsche Telekom nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern entgegen.

3.2.2 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft ist täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr.

3.2.3 Terminvereinbarung

Die Deutsche Telekom vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Dieser Termin wird mit einer maximalen Zeitspanne von zwei Stunden angegeben (z. B. "zwischen 10.00 und 12.00 Uhr").

Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörungsfrist gemäß Ziffer 3.2.7 entfällt.

3.2.4 Reaktionszeit

Die Deutsche Telekom teilt auf Wunsch innerhalb von einer Stunde ab der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

3.2.5 Zwischenmeldung

Die Deutsche Telekom erteilt auf Wunsch unter der angegebenen Rückrufnummer alle zwei Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit eine Zwischenmeldung über den Bearbeitungsstand und den Ausblick auf weitere Maßnahmen.

3.2.6 Rückmeldung

Die Deutsche Telekom informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 3.2.7 genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

3.2.7 Entstörungsfrist

Die Deutsche Telekom beseitigt die Störung innerhalb von acht Stunden nach dem Eingang der Störungsmeldung. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb der acht Stunden die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges und die Rückmeldung nach Ziffer 3.2.6 erfolgt.